Sterbehilfe

Union fordert schärferes Gesetz

In der Debatte um die Neuregelung der Sterbehilfe fordern Unionsabgeordnete eine Verschärfung der geltenden Gesetzeslage. Demnach sollen die Anstiftung und die Beihilfe zum Suizid mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren geahndet werden. Damit wäre die Suizidhilfe auch durch nahe Angehörige oder Ärzte künftig strafbar. Diese Forderung geht aus einem Antrag hervor, den die CDU-Politiker Patrick Sensburg und Thomas Dörflinger formuliert haben. Es dürfe „nicht zugelassen werden, dass das Leben eines Kranken, Schwachen, Alten oder Behinderten als lebensunwert angesehen wird – von ihm selbst oder von Dritten“, heißt es in der Begründung. Nach geltendem Recht wird die Beihilfe zur Selbsttötung nicht bestraft. Der Bundestag will noch in diesem Jahr eine Neuregelung verabschieden. Einigkeit zeichnet sich darin ab, die organisierte Sterbehilfe etwa durch Vereine zu verbieten. bs, cos

Hühnerzucht

Küken werden weiter geschreddert

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) plant kein Verbot des millionenfachen Tötens männlicher Hühnerküken. Er vertraut allein darauf, dass eine neue Technik gefunden wird, mit der männliche Küken bereits vor dem Schlüpfen erkannt und die Eier vernichtet werden. „Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass in den nächsten eineinhalb Jahren eine Technologie entwickelt werden wird, die flächendeckend vermarktet werden kann“, schreibt Schmidts Ministerium auf eine Anfrage von Grünen. „Es bedarf daher keiner Gesetzesänderung.“ Ende März hatte das Landwirtschaftsministerium eingeräumt, dass in Deutschland jährlich rund 45 Millionen männliche Küken in Schreddern getötet werden, weil sie für die Landwirte keinen Profit abwerfen. Schmidt kündigte daraufhin einen Aktionsplan gegen diese Praxis an. „Das scheint nur ein PR-Gag des Ministers gewesen zu sein“, kritisiert Grünen-Parlamentarier Oliver Krischer. „Schon heute ist die Geschlechtserkennung im Ei möglich, sie ist nur teurer als das Kükenschreddern.“ gt

Zeitgeschichte

„Deutscher Chinese“

Dem langjährigen DDR-Chef Erich Honecker (1912 bis 1994) hing zeitlebens der Ruf eines Apparatschiks und Langweilers an. Nicht allerdings beim Bundesnachrichtendienst (BND). 1967 notierte der Geheimdienst, angeblich sei Honecker „nach Kriegsende oft nach West-Berlin gefahren, wo in Berlin-Grunewald Orgien veranstaltet wurden“. Sechs Jahre später meldete der BND, der Kommunist nehme insgeheim „Schauspiel- und Sprachunterricht“. Seit 1950 hatten westdeutsche Agenten den DDR-Politiker im Visier. Das geht aus Akten zu Honecker hervor, die der BND auf Antrag des SPIEGEL freigegeben hat. Den Geheimdienstlern galt Honecker als „ein sehr harter Gegner des Westens“, wenn auch „nicht so verschlagen“ wie sein Vorgänger Walter Ulbricht. Über Jahrzehnte hinweg registrierten die Westdeutschen, wo Honecker beim Neujahrsempfang saß („am Tisch von Walter Ulbricht“), seinen Urlaub verbrachte („auf der Krim“) und welche Ehrungen ihm zuteilwurden („Großer Ehrenstern des Sozialistischen Äthiopiens“). Unter Diplomaten des Ostblocks trug Honecker nach BND-Erkenntnissen den Spitznamen „deutscher Chinese“ – wohl eine Anspielung auf die hohen Wangenknochen und schmalen Augen des gebürtigen Saarländers. Es ist jetzt das zweite Mal, dass der BND Akten zu Honecker freigibt (SPIEGEL 4/2012). Allerdings hält der Dienst noch immer Unterlagen zurück. Honecker ist zwar längst verstorben und die DDR vor Jahrzehnten untergegangen, doch der BND beruft sich für einige Papiere auf eine 30-Jahre-Sperrfrist. Manche Dokumente will der Geheimdienst sogar nie freigeben. Begründung: „Informantenschutz“. klw

Honecker-Porträt

FOTOS: ARNOLD-THERRY / REPORTERS / LAIF (O.); JENS BÜTTNER / DPA (U.)